

Praxisbuch für Freiberufler

Alles, was Sie wissen müssen, um erfolgreich zu sein

Bearbeitet von
Svenja Hofert

4., völlig überarbeitete Neuauflage 2012. Buch. 288 S. Gebunden

ISBN 978 3 86936 435 3

Format (B x L): 16,8 x 24,7 cm

Gewicht: 500 g

[Wirtschaft > Betriebswirtschaft > Betriebswirtschaft: Allgemeines](#)

Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.



Svenja Hofert

Praxisbuch für Freiberufler

Alles, was Sie
wissen müssen,
um erfolgreich
zu sein

4., völlig
überarbeitete
Neuaufage

GABAL

1 Vorbereitung

Wappnen Sie sich mit dem wichtigsten Know-how, bevor Sie freiberuflich tätig werden. Dieses Kapitel hilft Ihnen, anhand eines Fahrplans für Freiberufler einen Überblick über die notwendigen Schritte und Handlungen zu gewinnen, und beantwortet in Kürze die dringendsten Fragen von »Neu-Freiberuflern«.

1.1 Fahrplan für Freiberufler

Vor Aufnahme der Tätigkeit

Status klären	Sind Sie Freiberufler oder nicht? Mehr dazu im Kapitel: Freiberufler sein
Investitionen auflisten	Investitionen fein säuberlich auflisten (eine Investition ist alles, was Sie zunächst einmalig anschaffen, z.B. Computer, Büroeinrichtung, Auto).
Weiteren Kapitalbedarf berechnen	Welche laufenden Kosten haben Sie für Büromiete, Telefon etc.? Es ist unrealistisch, mit null Euro zu starten. Auch Freiberuflergründungen verschlingen am Anfang Geld. Neben den Einmalkosten geht es auch um Ihren eigenen Unterhalt.
Kleinunternehmerregelung ja oder nein	Bei weniger als 17 500 Euro Umsatz im Jahr können Sie darauf verzichten, Umsatz- oder Mehrwertsteuer zu erheben. Vorsicht, das lohnt sich oft nicht. Mehr dazu im Kapitel: Steuern
Mögliche Umsatzsteuerbefreiung klären	Vor allem, wenn es sich um eine Unterrichtstätigkeit handelt oder um eine therapeutische Arbeit. Mehr dazu im Kapitel: Steuern
Klären, ob Inanspruchnahme einer Pauschalbesteuerung sich lohnt	Manche Berufsgruppen, z.B. Journalisten oder Fotografen, können ohne Nachweis bestimmte Prozentsätze als Vorsteuer abziehen und müssen nicht alles einzeln nachweisen. Mehr dazu im Kapitel: Steuern
Positionierung klären	Wo ordnen Sie sich mit Ihrer Tätigkeit ein, was machen Sie besonders, anders, besser? Mehr dazu im Kapitel: Idee und Positionierung
Logo und Corporate Design entwickeln lassen	Empfiehlt sich für alle Freiberufler mit direkten Auftraggebern oder Privatkunden, Mandanten, Patienten. Für Logo, Visitenkarte, Briefpapier, Internetseite ca. 2000 bis 5000 Euro einkalkulieren. Sind Sie »nur« freier Mitarbeiter, können Sie sich übergangsweise auch anders behelfen. Mehr dazu im Kapitel: Idee und Positionierung
Bei Teams: Rechtsform klären	Sie sind schneller eine GbR, als Sie schauen können, allein das Zusammenarbeiten mit einem Kollegen genügt. Lieber vorher über die Rechtsform nachdenken, als nachher Ärger bekommen. Mehr dazu im Kapitel: Kooperationen
Steuerberater suchen	Zumindest für die jährliche Einkommensteuererklärung empfehlenswert. Für monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen hilft Ihnen der Berater z.B. schon für 50 Euro im Monat. Mehr dazu im Kapitel: Business-Plan

Business-Plan erstellen	Wenn Sie den Gründungszuschuss der Bundesagentur für Arbeit oder einen Bankenkredit beantragen, müssen Sie es, andernfalls ist es empfehlenswert. Mehr dazu im Kapitel: Business-Plan
Anmeldung beim Finanzamt	Formular »Anmeldung einer selbstständigen Tätigkeit oder eines Gewerbebetriebs« ausfüllen und abgeben (erhältlich beim Finanzamt und unter www.bundesfinanzministerium.de). Mehr dazu im Kapitel: Steuern

Mittendrin

Umsatzsteuervoranmeldungen	Rechtzeitig vor dem 10. eines Folgemonats (also z.B. dem 10. Mai für den April, bei Dauerfristverlängerung für den März) Umsatzsteuervoranmeldungen bei www.elster.de abgeben oder aber Unterlagen zum Steuerberater schicken. Mehr dazu im Kapitel: Steuern
Akquisition vorantreiben	Am Anfang ist das zu 100 oder 80 Prozent Ihr »Job«, später immer noch zu 20 Prozent. Mehr dazu im Kapitel: Marketing
Rechnungswesen	Pünktliche Rechnungen und sofortige freundliche Erinnerungen senken das Ausfallrisiko und erhöhen Ihre Liquidität (d.h., Sie haben mehr verfügbares Geld auf dem Konto). Mehr dazu in den Kapiteln: Steuern und Wenn das Geld nicht reicht
Erfolgscontrolling	Wie erfolgreich sind Werbemaßnahmen? Was bringt Ihnen am meisten Geld ein? Worauf sollten Sie sich deshalb konzentrieren? Das sind dauernde Aufgaben. Hinweise dazu finden Sie im Kapitel: Marketing

Einmal jährlich

Ziele festlegen	Was wollen Sie im nächsten Jahr erreichen, wo liegen Ihre Schwerpunkte beim nächsten Schritt? Mindestens einmal im Jahr sollten Sie darüber nachdenken.
Marketing- und Business-Plan	Worauf wollen Sie sich konzentrieren, was neu entwickeln? Das sollten Sie jedes Jahr neu bedenken und für das jeweils neue Jahr planen. Mehr dazu in den Kapiteln: Gründungszuschuss, Kredite & Co. und Marketing
Unternehmenscheck	Mit Steuer- und / oder Unternehmensberater über Entwicklungen sprechen und auf die Zahlen schauen.

1.2 Die häufigsten Fragen von Freiberuflern

Oft sind es ganz einfache Dinge, die Freiberufler zuerst interessieren. Deshalb habe ich eine Liste mit den Fragen erstellt, die mir am häufigsten begegnen. Zum Schnell-mal-Informieren.

Definition

Bin ich Freiberufler?

Dazu sollten Sie das entsprechende Kapitel lesen. Sie sind höchstwahrscheinlich Freiberufler, wenn Sie eine höhere (Aus-)Bildung, also ein Studium abgeschlossen haben und »Kopfarbeit« leisten. Weiterhin spricht viel dafür, wenn Sie im medizinischen Sektor tätig sind.

Bin ich als Freiberufler auch Unternehmer?

Unbedingt. Sie müssen denken und handeln wie ein Unternehmer – Ihre Effizienz und Ihr Gewinn sind wichtig. Einen Unterschied aber gibt es: Während ein Unternehmer mehr am als im Unternehmen arbeitet, dürfen Sie selbst noch inhaltlich tätig sein. Ihre gewerbetreibenden Kollegen dagegen sind irgendwann oft nur noch Manager.

Was ist ein freier Mitarbeiter?

Das ist ein Freiberufler – oder auch ein Gewerbetreibender –, der für Unternehmen oder Agenturen arbeitet und dabei nicht direkt vom Kunden beauftragt wird. Er steht meist zwischen den Stühlen, ist weder echter Unternehmer noch Angestellter. Steuerlich indes wird er wie ein Selbstständiger behandelt. Und deshalb sollte er auch so denken.

Darf ich selbst Mitarbeiter haben?

Natürlich, wenn Sie nicht in der Künstlersozialkasse (KSK) sind, so viele Sie wollen. Und wenn Sie KSK-Mitglied sind: Einen Vollzeitbeschäftigen und Minijobber dürfen Sie einstellen. Als Freiberufler sollten Sie aber immer auch selbst tätig sein. Andernfalls bekommt Ihr Geschäft einen gewerblichen Charakter. Aus einem (freiberuflichen) Designer wird dann vielleicht eine (gewerbliche) Werbeagentur.

Kann ich nebenberuflich als Freiberufler tätig werden?

Wenn Ihr Arbeitgeber das erlaubt (und das muss er, wenn Sie ihm keine Konkurrenz machen und morgens fit genug zum Dienst antreten): Ja. Sie müssen sich aber selbstverständlich erst einmal beim Finanzamt anmelden. Und dass Sie für Ihre

Einnahmen Steuern zahlen müssen, versteht sich sicher von selbst, nicht wahr? Es ist ein Gerücht, dass das erst nach Erschöpfen des Freibetrags nötig sei. Wer Ihnen das erzählt, hat entweder keine Ahnung oder will Sie necken.

Bin ich als Freiberufler Kleinunternehmer?

Nicht direkt. Sie können als Freiberufler allerdings die Kleinunternehmerregelung beanspruchen. Diese befreit Sie davon, die Umsatzsteuer erheben zu müssen. Ob Sie diese Befreiung, die freiwillig ist, sofern Sie mehr als 3000 Euro im Jahr verdienen, wirklich in Anspruch nehmen wollen, das sollten Sie gut überlegen. Lesen Sie dazu unbedingt Details im Kapitel Steuern.

Wann bin ich scheinselbstständig?

Die Grenzen sind nicht leicht zu ziehen. Allgemein gesprochen: Wenn Sie genau wie ein Angestellter arbeiten und z.B. weisungsbefugt sind. Höchstwahrscheinlich, wenn Sie auf Telefonlisten erscheinen, einen festen Arbeitsplatz haben und Visitenkarten wie ein Mitarbeiter bekommen. Scheinselbstständige sind zum Schein selbstständig. Das bedeutet: Eigentlich sind Sie angestellt; Ihr Auftraggeber ist in Wahrheit ein Arbeitgeber und muss Sozialversicherungsbeiträge für Sie zahlen. Wenn er das anerkennt – meist tut er das nicht.

Wann bin ich »arbeitnehmerähnlich«?

Wenn Sie wie ein Arbeitnehmer arbeiten, also z.B. beim Auftraggeber vor Ort, aber keine Weisungen entgegennehmen müssen. Sie sind dann automatisch rentenversicherungspflichtig und müssen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. In den Medien arbeiten besonders viele arbeitnehmerähnliche Menschen, z.B. als Journalist.

Darf ich mich mit anderen zusammentun?

Ja, in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) oder einer Partnerschaft. Beide Gesellschaftsformen erhalten Ihren freiberuflichen Status. Eine GmbH oder Unternehmergeellschaft (UG) tut das nicht.

Darf ich in Elternzeit gehen, wenn ich Freiberufler bin?

Natürlich. Wenn Sie allerdings Elterngeld beziehen möchten, dürfen Sie während dieser Phase nicht länger als 15 Stunden pro Woche selbstständig arbeiten. Außerdem müssen Sie alle Einnahmen mit dem Elterngeld verrechnen.

Formalien

Wann darf ich einen Auftrag annehmen?

Das dürfen Sie schon, bevor Sie richtig tätig werden, Sie müssen Ihre Einnahmen aber versteuern. Die Anmeldung beim Finanzamt kann etwas zeitverzögert erfolgen. Eine genaue Richtlinie gibt es nicht.

Kann ich Einnahmen aus einer angestellten Tätigkeit und der freien Arbeit haben?

Ja, das ist kein Problem. Beides muss aber versteuert werden. Das eine sind Einnahmen aus abhängiger Beschäftigung und das andere Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit. Diese können miteinander verrechnet werden. Haben Sie Verluste aus selbstständiger Tätigkeit, zahlen Sie so weniger Steuern.

Wo muss ich mich anmelden?

Beim Finanzamt. Dort gibt es ein »Formular zur Anmeldung einer freiberuflichen Tätigkeit oder eines Gewerbebetriebs«. Hier tragen Sie Ihren geschätzten Umsatz und Ihren Gewinn ein und entscheiden sich für oder gegen die Kleinunternehmerregelung. In diesem Buch finden Sie im Steuerkapitel eine Anleitung zum Ausfüllen.

Was hat es mit der Umsatzsteuervoranmeldung auf sich?

Als vorsteuerabzugsberechtigter Freiberufler dürfen Sie eingenommene Umsatzsteuer mit ausgegebener Umsatzsteuer verrechnen. Am Anfang Ihrer Tätigkeit will das Finanzamt dazu monatlich jeweils zum 10. des auf die Einnahmen folgenden Monats eine Umsatzsteuervoranmeldung sehen. Diese müssen Sie über www.elster.de eingeben, es sei denn, ein Steuerberater nimmt Ihnen das ab.

Welche Steuern zahle ich?

Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Als echter Freiberufler, also ohne Gewerbe, zahlen Sie keine Gewerbesteuer.

Muss ich Steuern ans Finanzamt vorauszahlten?

Am Anfang meist nicht. Nach der ersten richtigen Jahreseinkommensteuererklärung werden Sie geschätzt. Von da an geht es los mit meist quartalsweisen, eventuell auch halbjährlichen Vorauszahlungen.

Brauche ich einen Gewerbeschein?

Auch wenn manche Steuerberater das raten: Nein, Sie brauchen als Freiberufler keinen Gewerbeschein, auch nicht »vorsorglich«.

Ich habe versehentlich die Kleinunternehmerregelung beansprucht.**Kann ich das rückgängig machen?**

Ja. Sie sind nur umgekehrt gebunden: Wenn Sie zur Vorsteuer optieren, tun Sie dies mindestens fünf Jahre lang.

Muss die Steuernummer auf die Rechnung?

Ja. Alternativ dazu können Sie auch die Umsatzsteuer-Identnummer nennen, die Sie beim Bundesamt für Finanzen erhalten oder direkt mit Ihrem Antrag auf »Anmeldung einer freiberuflichen Tätigkeit« beantragen können.

Was kostet ein Steuerberater?

Für die monatliche Buchhaltung ab circa 30 Euro/Monat, die Einkommensteuererklärung kostet extra, je nach Umsatz circa 300 bis 1000 Euro. Faustregel: Je weniger Rechnungen gebucht werden, je geringer der Umsatz und der Gewinn, desto günstiger ist auch die monatliche Buchhaltung.

Muss ich mich mit meinem Ehepartner zusammen veranlagen lassen?

Nein, Ihr Steuerberater sollte ausrechnen, ob sich das für Sie lohnt. Sie können sich als Ehepaar getrennt veranlagen lassen. Bei unterschiedlichen Einkommen ist die Zusammenveranlagung durch den sogenannten »Splittingtarif« im Moment aber noch günstiger.

Aufbau

Wie lange dauert die Aufbauzeit?

Gerade Freiberufler brauchen in der Regel länger für den Aufbau. Rechnen Sie mit bis zu drei Jahren, bevor Sie sich wirklich etabliert haben. Freie Mitarbeiter, etwa im IT-Bereich, können allerdings schon von Anfang an voll ausgelastet sein, weil sie häufig projektorientiert arbeiten. Sie müssen sich allerdings immer wieder neu um Anschlussjobs bemühen.

Was sind Erfolgsrezepte?

Als »echter« Freiberufler brauchen Sie eine gewisse Extrovertiertheit, also das Vermögen, auf Menschen und Kunden zuzugehen und diese anzusprechen. Das kann man aber auch lernen. Wenn man Buchhaltungswissen mitbringt, ist das meiner Erfahrung nach schön, aber viel wichtiger ist es, das Thema Kundengewinnung aktiv anpacken zu können und zu wollen.

Kann es jeder schaffen?

Meiner Erfahrung nach bestimmt bei Freiberuflern vor allem der Wille zum Durchhalten den Erfolg. Wer hartnäckig ist, der schafft es früher oder später. Das

haben jüngst auch Studien bestätigt: Menschen mit »Durchsetzungsbereitschaft« sind erfolgreicher. Ist ja auch logisch.

Geld

Was muss ich für Werbung ausgeben?

Rechnen Sie mit 1000 bis 5000 Euro für Ihre Grundausstattung aus Logo, Geschäftspapier und Internet.

Was muss ich für die Steuer zurücklegen?

Die Faustregel lautet: Ein Drittel Ihres Gewinns. Bei 25 000 Euro Gewinn sind es aber weit weniger (etwa 2700 Euro/Jahr), wenn Sie mehr als 100 000 Euro verdienen, werden es schnell mehr ...

Wie viel muss ich verdienen, um von meiner selbstständigen Tätigkeit leben zu können?

Wenn Sie nur für sich sorgen, reichen 20 000 bis 30 000 Euro Gewinn aus. Um eine Familie allein davon zu ernähren, sollte es schon ein bisschen mehr sein.

Wie viel kann man als Solounternehmer überhaupt verdienen?

Als Einzelkämpfer sind 40 000 bis 50 000 Euro Gewinn schon sehr gut. Nur sehr wenige schaffen es ohne Mitarbeiter auf mehr als 100 000 Euro. Dies ist beispielsweise im IT-Bereich oder bei spezialisierten Anwälten häufiger möglich als in der Kultur oder Kreation.

Soll ich in die KSK eintreten?

Die KSK ist eine Filiale der Deutschen Rentenversicherung Bund. Sie können eigentlich gar nicht wählen, ob Sie eintreten, denn diese bietet Ihnen eine Pflichtversicherung. Sie können allerdings selbst entscheiden, ob Sie einen Antrag stellen oder eben nicht. Rechnen Sie sich das bitte sehr gut durch und schlagen Sie in dem entsprechenden Kapitel nach. Faustregel: Bis etwa 30 000 Euro ist die KSK wunderbar. Darüber hinaus können hohe Zahlungen alle ärgern, die nicht gern in die gesetzliche Rentenversicherung zahlen. Da Sie nicht ohne Weiteres wieder rauskommen (wie gesagt, KSK-Mitglieder sind pflichtversichert), heißt es: Vor einem solchen Schritt gut informieren.

2 Freiberufler sein

Freiberufler arbeiten zu Hause oder in modernen Co-Working-Offices, haben keinen Chef und können sich die Zeit flexibel einteilen, jedenfalls manchmal. Freiberufler zu sein, ist schick und irgendwie »cooler« als gewerbetreibend. Es hat aber auch sonst einige Vorteile. Wer mit welcher Tätigkeit Freiberufler ist und wer eher als Gewerbetreibender eingestuft wird, wo der Unterschied zwischen einem Freiberufler und einem Freelancer liegt, was Freiberufler verdienen und wie Sie Ihre Freiberuflichkeit gestalten können, erfahren Sie in diesem Kapitel.

2.1 Freiberufler als Lebensform

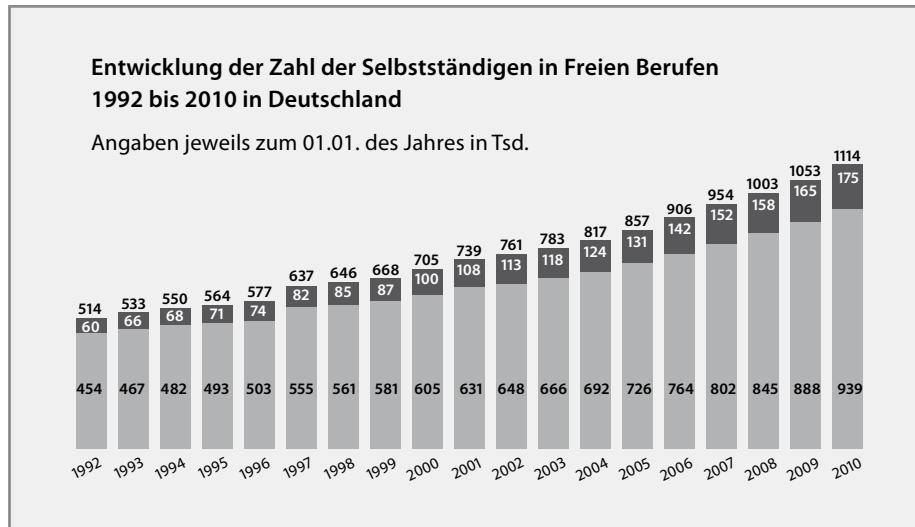
Frei sein ist zuallererst auch ein Lebensgefühl. Freiberufler zu sein hat ein bisschen damit zu tun. Ein Freiberufler arbeitet unabhängig, entscheidet selbst, macht sich nicht zum Sklaven seiner Mitarbeiter. Er entscheidet heute, selbstständig zu arbeiten, und ist es morgen – ohne großartige Investitionen und ohne eine Firma zu gründen. Das Wort »Freiberufler« löst schöne Assoziationen aus. Freiberufler zu sein ist auch schick, angesagt. Es hört sich für fremde Ohren besser an, hat ein cooleres Image als der unternehmerische Bruder, das Gewerbe, dieses Sammelbecken von Kaufleuten, Handwerkern und anderen Nicht-Freiberuflern. Ein Freiberufler wird sich auch selten als »Entrepreneur« verstehen, also als jemand, der Unternehmen aufbaut.

Nicht verkammerte Freiberufler werden in Österreich als »neue Selbstständige« bezeichnet. Das ist ein interessanter Begriff, der auch für Deutschland passend wäre. Klar ist, dass der Bereich der Freien aus Kultur- und Medienberufen rasant wächst, im Durchschnitt um rund 4,6 Prozent pro Jahr seit der Jahrtausendwende. Solche Freiberufler sind, auch wenn sie aus Steuersicht mitunter gar keine Freiberufler sind, eine neue Erscheinung. Und eine sehr moderne zudem.

Es gilt als trendy, frei zu arbeiten und sich das Geld aus verschiedenen Quellen zu erschließen, seine Zeit selbst einzuteilen und unabhängig zu sein. Nicht zuletzt ermöglicht diese »Lebensform« auch eine ganz neue Art der Work-Life-Balance. So sind mir in meiner Beratungspraxis eine Menge Fotodesigner, Texter und andere Kreative begegnet, die es toll fanden, nur so viel arbeiten zu müssen, wie sie zum Leben brauchen. Diesen Freiberuflern reichen 30 000 bis 40 000 Euro Gewinn zum Leben oft aus. Die gewonnene Lebensqualität ist ihnen viel wichtiger als der schnöde Mammon. Zeit für Reisen zu haben. Nach Hause gehen zu können, wann immer sie Lust haben. Im Vergleich zum tristen Angestelltensein ist dies für viele wie ein Befreiungsschlag.

So können freiberufliche Eltern ihre Arbeit ideal mit der Kindererziehung verknüpfen. Da arbeitet der Papa, der Fotograf ist, am Vormittag und passt nachmittags aufs Kleine auf. Und die Mama, die Journalistin, hütet das Kiddie morgens, um dann nachmittags ihrem Job nachzugehen.

Steuerlich ist das Freiberuflertum meist von Vorteil. Wenn Sie denn ein echter Freiberufler sind, einer nach Einkommensteuerrecht, Paragraf 18 Absatz 1. Echte Freiberufler sind z.B. Musiker, Ärzte, Trainer, Journalisten. Sind Sie es nicht, etwa als Astrologe, so bleibt zwar das Gefühl, der Schick des Solounternehmers und Einzelüberlebenskämpfers – steuerlich gelten Sie aber als Gewerbetrieb. Das hört sich laut und unromantisch an, macht sich aber letztendlich nur in einem Mehr an Steuern (Gewerbesteuer), der Zwangsmitgliedschaft in der Industrie- und Handelskammer und etwas komplexeren Buchführungsvorschriften bemerkbar.



Immer mehr Freiberufler – Quelle: IfM-Bonn

Oft ist die Trennlinie unklar, entscheiden nur Gutachten oder einzelfallbezogene Deutungen über den Freiberuflerstatus.

2.2 Status: Freiberufler oder Gewerbetreibender?

Zunächst einmal ist »Freiberufler« ein steuer- und berufsrechtlicher Begriff. Freiberufler sind die Angehörigen der freien Berufe, die in einem Katalog explizit genannt sind.

Allerdings gibt es auch diesen Berufen ähnliche Berufe (Ähnlichkeitsberufe) sowie Tätigkeitsberufe. In der folgenden Auflistung können Sie sich einen Überblick verschaffen:

Freiberuflergruppen

	Katalogberufe	Katalogähnliche Berufe	Tätigkeitsberufe
Kennzeichen	Im Einkommensteuergesetz § 18 Absatz 1 genannt.	Entsprechen den dort genannten Berufen weitestgehend. Erfordern eine höhere Ausbildung.	Wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeiten.
	<p><i>Heilberufe:</i> Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Heilpraktiker, Krankengymnasten, Hebammen, Heilmasseure, Diplom-Psychologen</p> <p><i>Rechts-, steuer- und wirtschaftsberatende Berufe:</i> Rechtsanwälte, Patentanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, beratende Volks- und Betriebswirte, vereidigte Buchprüfer</p> <p><i>Naturwissenschaftliche und technische Berufe:</i> Vermessungsingenieure, Handelschemiker, Architekten, Lotsen, Sachverständige</p> <p><i>Kulturberufe:</i> Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer, Wissenschaftler, Künstler, Schriftsteller, Lehrer, Erzieher</p>	<p>Als freiberuflich haben die Finanzgerichte z.B. folgende Berufe eingestuft:</p> <p>Aerobiclehrer, Bauleiter, Ergotherapeut, Bildhauer, Designer, Dirigent, EDV- und SAP-Berater (neuere Urteile), Fahrlehrer, Fotodesigner, Fotograf, Grafiker (sofern künstlerisch), Kameramann, Layouter, Masseur, Marktforscher, Model-designer, Musiker, Physiotherapeut, Psychologe (nach Heilpraktikerausbildung), Reitlehrer, Rentenberater, Schauspieler (Modell für Werbung oft gewerblich), Trainer, Visagist, Werbetexter, Zauberer</p>	<p><i>Wissenschaftlich:</i> Forschung, Gutachten, Lehrtätigkeiten</p> <p><i>Künstlerisch:</i> Bildende Künstler, Showstars, Entertainer, Regisseure</p> <p><i>Schriftstellerisch:</i> Autoren, Publizisten, Online-Journalisten, Rätselautoren, Lektoren (falls kein Full Service wie Druckabwicklung dazukommt), Softwareautor</p> <p><i>Erzieherisch:</i> auch Betreiber eines Kinderheims, sofern die Didaktik und Pädagogik im Vordergrund stehen</p> <p><i>Unterrichtend:</i> Kommunikationstrainer, Reitlehrer, eventuell auch Inhaber einer Schule</p>

Die Übersicht gibt nur einen Ausschnitt wieder und ist nicht vollständig. Hinzu kommt, dass sich die Rechtsprechung laufend ändert. Wer für die Anerkennung seines Status als Freiberufler mit einem guten Rechtsanwalt kämpft, hat oft gute Aussichten, wenn die Argumentation stimmt. In letzter Zeit wird oft eher zugunsten einer freiberuflichen Tätigkeit entschieden, etwa im IT-Bereich, wo es besonders viele Grenzfälle gibt.

Die folgenden Kriterien hat das Bundesverfassungsgericht festgelegt, sie sind für die Einstufung maßgeblich:

- ▶ der persönliche Einsatz bei der Berufsausübung
- ▶ der Charakter des jeweiligen Berufs

- die Stellung und Bedeutung des Berufs im Sozialgefüge
- die Qualität und Länge der erforderlichen Berufsausbildung

Die steuerliche Behandlung der Freiberufler ist in § 18 des Einkommensteuergesetzes (EStG) festgelegt, während für Gewerbetreibende der § 15 gilt. In § 18 sind einige Berufe genannt, etwa der beratende Volks- und Betriebswirt oder der Übersetzer. Ein Zusatz, der die Mitarbeiter betrifft, ist interessant: »Ein Angehöriger eines freien Berufs im Sinne der Sätze 1 und 2 ist auch dann freiberuflich tätig, wenn er sich der Mithilfe fachlich vorgebildeter Arbeitskräfte bedient; Voraussetzung ist, dass er aufgrund eigener Fachkenntnisse leitend und eigenverantwortlich tätig wird.« Dies bedeutet, dass Sie als Freiberufler entgegen manch landläufiger Meinung sehr wohl Mitarbeiter in unbegrenzter Zahl haben dürfen, aber inhaltlich immer auch selbst tätig bleiben müssen. Die Möglichkeit des Zusammenschlusses mit anderen freiberuflichen Partnern in einer Partnergesellschaft oder GbR ist dabei immer gegeben.

Anhand des folgenden Katalogs können Sie selbst herausfinden, ob Sie eher Freiberufler (F) oder Gewerbetreibender (G) sind:

Freiberufler oder Gewerbetreibender?

Sie haben einen akademischen Abschluss oder eine höhere Bildung.	F	
Der schöpferische und kreative Anteil in Ihrer Arbeit ist sehr hoch.	F	
Sie haben hochwertige Zusatzausbildungen, die Sie für Ihren Job brauchen.	F	
In Ihrem Unternehmen arbeiten nur Sie inhaltlich, alles andere sind Aushilfen und »Zuarbeiter«.	F	
Ihr Geld verdienen Sie mit Wissen und Erfahrung auf einem hohen Niveau.	F	
Sie verkaufen etwas.		G
Sie vermitteln etwas.		G
Sie stellen etwas her.		G
Sie beraten.	F	
Sie coachen.	F	
Sie lehren.	F	
Sie unterrichten.	F	
Ihre Kunden haben ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Ihnen.	F	

Bei Ihnen stehen die Dienstleistung und der persönliche Einsatz im Vordergrund.	F	
Ihr Unternehmen wächst vor allem aufgrund des Kapitaleinsatzes.		G
Es geht um Produktion.		G
Sie erhalten ein Honorar.	F	
Sie haben ein Erfahrungswissen auf der Stufe eines in den Katalogberufen aufgeführten Akademikers.	F	

In der folgenden Tabelle sind noch einmal die Berufe mit ihrem jeweiligen Status aufgeführt:

Aerobiclehrer	F		Baubetreuer		G
Altenpfleger	F		Bauingenieur		F
Anlageberater		G	Bauleiter		G
Apotheker		G	Bausachverständiger	F	
Arbeitstherapeut	F		Bauschätzer	F	
Architekt	F		Baustatiker	F	
Architekturmodellbauer		G	Behindertenpädagoge	F	
Arzt	F		Beleuchtungskörperhersteller, künstlerisch	F	
Ärztepropagandist		G	Bergführer	F	G
Arztvertreter		G	Berufsbetreuer		G
Assistent, medizinisch-diagnostischer	F		Beschäftigungstherapeut	F	
Assistent, medizinisch-technischer	F		Betriebswirt, beratender	F	
Atem-, Sprech- und Stimmlehrer	F		Bildberichterstatter	F	
Aufsichtsratsmitglied	F		Bildhauer	F	
Auktionator		G	Biologe	F	
Aushilfsmusiker	F		Blutgruppengutachter	F	
Autor, Schriftsteller	F		Briefmarkenrestaurator		G
Bademeister, medizinischer	F		Buchführungshelfer		G
Ballettmeister	F		Buchmacher		G
			Buchprüfer, vereidigter	F	

Büttenredner		G	Finanzberater		G
Chemiker, klinischer	F		Fitness-Studio-Betreiber		G
Choreograf	F		Fleischbeschauer		G
Conférencier	F		Fußpfleger, medizinischer	F	
Dentist	F		Fotodesigner	F	
Designer	F		Fotograf, Gemäldefotograf	F	G
Diätassistent	F		Fotoreporter	F	
Diplom-Informatiker	F		Frachtenprüfer	F	
Diplom-Mathematiker	F		Frauenbeauftragte	F	
Diplom-Psychologe	F		Fremdenführer		G
Dirigent	F		Führungskräfteberater		G
Diskjockey	F		Fußballspielerberater		G
Dolmetscher	F		Fußballtrainer	F	
Dozent	F		Gartenarchitekt	F	
EDV-Berater (Grenzfall, z.B. SAP-Berater eher freiberuflich)	F	G	Gebärdensprachdolmetscher	F	
EDV-Projektleiter		G	Gebäuderestaurator	F	
Elektroanlagenplaner, -techniker		G	Geophysiker	F	
Erbensucher, Genealoge		G	Geschäftsführer (ohne Anstellung)		G
Erfinder	F		Ghostwriter	F	
Ergotherapeut	F		Grafiker	F	
Ernährungsberater	F		Gutachter	F	
Erwachsenenbildner	F		Gymnastiklehrer, -trainer	F	
Erzieher	F		Handaufleger		G
Fahrlehrer	F		Handelschemiker	F	
Fakir		G	Handelsvertreter		G
Familienhelfer		G	Hausverwalter (je nach Größe)	F	G
Fernsehansager	F		Hebamme	F	
Filmhersteller	F		Heil-Eurythmist		G
Film- und Videojournalist	F		Heilpraktiker	F	
Finanzanalyst		G	Hellseher		G

Historiker	F			Kreditberater		G
Hochbautechniker	F			Küchenplaner	F	
Hochschullehrer (als Prozessbevollmächtigter)	F			Kultурpädagoge	F	
Homöopath	F			Kunstagent, -manager		G
Hydrologe, Dipl.-Ing.	F			Kunstdozent	F	
Hypnose-Therapeut		G		Kunstgewerbe, -handwerker	F	G
Informatiker	F			Künstler	F	
Informationsdienst-Herausgeber		G		Künstleragent		G
Ingenieur	F			Kunstsachverständiger	F	
Inkassobüro		G		Kunsttherapeut	F	
Innenarchitekt	F			Kurpackerin		G
Internat		G		Landschaftsarchitekt	F	
Interviewer	F			Layouter	F	
Inventuraufnehmer, -büro		G		Lehrer, Unterrichtender	F	
Journalist (Katalogberuf)	F			Lektor	F	
Kameramann	F			Lexikograf	F	
Kartograf	F			Logopäde	F	
Kfz-Sachverständiger (soweit kein Ingenieur)		G		Lohnsteuerhilfe (Ortsstellenleiter)		G
Kinderheim	F	G		Lotse	F	
Klavierstimmer		G		Magier	F	
Kompasskompenzierer	F			Maler, Kunstmaler	F	
Komponist	F			Managementberater		G
Konkursverwalter	F			Marionettenspieler	F	
Konstrukteur, Bauzeichner		G		Marketingberater	F	
Kosmetikerin		G		Marktforscher	F	
Krankengymnast	F			Markscheider	F	
Krankenhausberater		G		Maschinenbau-Techniker		G
Krankenpflegehelfer		G		Masseur	F	
Krankenpfleger, -schwester	F			Mathematiker	F	
				Medienpädagoge	F	

Meinungsforscher	F		Physiker	F	
Meteorologe	F		Physiotherapeut	F	
Modellbauer		G	Pilot		G
Moderator	F		Planungsberater (Bau)		G
Mode schöpfer	F		Podologe (med. Fußpflege)		G
Motopäde	F		Politologe	F	
Museumspädagoge	F		PR-Berater		G
Musicaldarsteller	F		Projektmanager (laut einem Urteil des Bundesfinanzhofs von 2009 kann ein IT-Projektleiter als Freiberufler anerkannt werden, sofern seine Kenntnisse in Breite und Tiefe denen eines Informatikers entsprechen)	F	G
Musiker	F		Programmierer von Lern-Software	F	
Musiklehrer	F		Psychologe	F	G
Musiktherapeut		G	Psychotherapeut	F	
Naturheilkundearzt	F		Rätselhersteller	F	
Netzplantechniker	F		Raumgestalter/Innenarchitekt	F	
Notar	F		Rechtsanwalt	F	
Okularist	F		Rechtsbeistand	F	
Ökotrophologe	F		Recycling-Ingenieur	F	
Online-Journalist	F		Redakteur	F	
Organist	F		Regisseur	F	
Orgelbauer		G	Reitlehrer (freiberuflich, falls unterrichtend; gewerblich, falls Besitzer eines Reithofes mit angestellten Reitlehrern)	F	G
Orthopist	F		Religionspädagoge	F	
Pädagoge	F		Rentenberater	F	
Parapsychologe		G	Restaurator / Diplom-Restaurator	F	
Patentanwalt	F		Rettungsassistent	F	
Patentberichterstatter	F		Rezeptabrechner		G
Personal Trainer	F		Rezepturenentwickler		G
Personalberater (gewerblich, sofern Bewerber vermittelt werden, bei reiner Beratung kann es auch freiberuflich sein)	F	G			
Personalsachbearbeiter		G			
Pfleger	F				
Pharma-Kosmetologe		G			

Sachverständiger (freiberuflich, wenn aufgrund besonderer Fachkenntnisse tätig)	F	G	Theaterpädagoge	F	
Sänger	F		Tierarzt	F	G
Saunabetreiber		G	Tonkünstler	F	
Schauspieler	F		Tontechniker		G
Schiffssachverständiger		G	Trainer	F	
Schriftsteller	F		Trauerredner	F	
Schorsteinfegermeister		G	Treuhänder	F	
Schwesternhelfer		G	Tutor	F	
Souffleur	F		Übersetzer	F	
Sozialarbeiter	F		Umweltberater	F	
Sozialbetreuer	F		Umweltgutachter	F	
Soziologe	F		Unternehmensberater	F	G
Spielerberater		G	Vermessungsingenieur	F	
Sportberater	F		Vermögensberater		G
Sportlehrer, -trainer	F		Vermögensverwalter	F	
Sprachheilpädagoge	F		Versicherungsberater		G
Standortberater		G	Versicherungsmathematiker	F	
Steuerberater	F		Gutachter für Versicherungsschäden	F	
Steuerbevollmächtigter	F		Visagist		G
Stuntman		G	Volkswirt, beratender	F	
Supervisor	F		Webdesigner		G
Synchronsprecher	F		Werbeberater		G
Tagesmutter	F		Werbefotograf	F	
Tänzer	F		Werbetexter	F	
Tanzlehrer	F		Wirtschaftsprüfer	F	
Tanzmusiker	F		Wissenschaftler	F	
Tanztherapeut	F		Yogalehrer	F	
Testamentsvollstrecker	F		Zahnarzt	F	
Textilentwerfer	F		Zauberkünstler	F	
			Zollberater		G

Vom echten Freiberufler zum Freelancer

Der steuerbevorzugte Status des Freiberuflers existiert so nur in Deutschland und Österreich. In anderen Ländern umschreibt der Begriff des Freelancers den Selbstständigen-Typ, den wir uns als Freiberufler vorstellen: einen in der Regel allein oder nur in einem kleinen Team tätigen Solounternehmer. Dabei ist der Freelancer oft noch enger gefasst und ist vorwiegend in modernen Branchen wie der IT und den Medien zu Hause. Niemand würde etwa einen Arzt oder Steuerberater als Freelancer bezeichnen. Freelancer assoziiert auch das »Akademische« der Tätigkeit weit weniger stark. Richtig kompatibel sind beide Begriffe damit nicht.

Oft wird auch der Kleinunternehmer mit dem Freiberufler gleichgesetzt, zu Unrecht. Ein Kleinunternehmer kann Freiberufler oder Gewerbetreibender sein. Seine Umsätze liegen unter 17 500 Euro im Jahr, wodurch er sich von der Umsatzsteuer befreien lassen kann. Diese sogenannte »Kleinunternehmerregelung« hat mit dem Steuerstatus der Freiberuflichkeit nichts zu tun. Sie anzunehmen ist für alle, die eine Vollzeit-Selbstständigkeit anstreben, oft nicht empfehlenswert. Details dazu im Kapitel »Steuern«.

Auch die Honorarkraft kann sowohl freiberuflich als auch gewerblich tätig sein. Der Begriff »Honorarkraft« beschreibt lediglich, dass Sie eine Tätigkeit ausführen, für die Sie ein Honorar bekommen. Meist haben Sie dazu einen Rahmenvertrag abgeschlossen, in dem z.B. die Einsatzzeiten und die Honorarhöhe geregelt sind. Oft steht in einem solchen Vertrag auch, dass Sie verpflichtet sind, Ihr Honorar selbst zu versteuern und sich beim gesetzlichen Rentenversicherungs träger zu melden.

Was ist was?

Freiberufler	Ein Freiberufler ist ein Selbstständiger, der in § 18 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes näher definiert wird. Meist hat ein Freiberufler eine höhere Berufsausbildung, arbeitet allein oder mit wenigen Mitarbeitern und nutzt in erster Linie sein Wissen.
E-Lancer	Ein Gewerbetreibender oder Freiberufler im Internet- oder IT-Bereich.
Freelancer	Ein Solounternehmer, gleich ob er freiberuflich oder gewerblich tätig ist.
Freier Mitarbeiter	Jemand, der für Agenturen, Unternehmensberatungen oder Verlage arbeitet und nicht in direktem Kundenauftrag. Er ist meist enger in die Organisation eingebunden.
Frei-fester Mitarbeiter	Ein arbeitnehmerähnlich beschäftigter Mitarbeiter, dem meist ein festes Stunden- oder Honorarvolumen zugesichert wird.
Honorarkraft	Arbeitet mit einem Rahmenvertrag als freier Mitarbeiter.
Subunternehmer	Meist ein gewerbetreibender freier Mitarbeiter, ein Zuarbeiter ohne eigene Direktkunden.

Zwischen den Stühlen

Sehr viele Freiberufler sitzen zwischen den Stühlen, an der Grenze zwischen Gewerbe und Freiberuflichkeit. Dies betrifft etwa die weit mehr als 100 000 Unternehmensberater und die teilweise zu diesem Bereich gezählten Freelancer im IT-Bereich (Consultants, Projektleiter). Auch PR- und Marketingberater sind nicht eindeutig einem Bereich zuzuordnen. Aus steuerrechtlichen Gründen ist aber die Freiberuflichkeit für die meisten in diesen Bereichen tätigen Selbstständigen sinnvoll und erstrebenswert. Insofern empfiehlt es sich in jedem Fall, mit einem Steuerberater über Gestaltungsmöglichkeiten nachzudenken. Sie können vom Finanzamt auch eine verbindliche Einstufung fordern. Ein falsches »Wort« könnte dabei allerdings zu einer unerwünschten Einordnung in den gewerblichen Bereich führen. So würde die Kulturberatung höchstwahrscheinlich als Gewerbe eingestuft werden. Der »freie Kunsthistoriker«, der sich in keinem Katalog findet, wird von den Finanzämtern meiner Erfahrung nach jedoch oft sofort als akademisch erkannt und entsprechend als Freiberufler akzeptiert. Und das, obwohl Kulturberater und freier Kunsthistoriker dasselbe tun, z.B. Museen dahingehend beraten, wie sie ihre Ressourcen besser nutzen und in der Öffentlichkeit besser wahrgenommen werden.

Womit der Kunsthistoriker in die Nähe des Unternehmensberaters rückt, der wiederum auch nicht eindeutig freiberuflich oder gewerblich tätig ist. Im Internet finden sich häufig sehr selbstsichere Aussagen, der Unternehmensberater sei *immer* gewerblich. Auch Beratungsstellen geben diese Auskunft oft. Dies ist nichtsdestotrotz falsch und wird durch gegenseitiges Abschreiben auch nicht richtiger. Unternehmensberater haben als beratende Volks- und Betriebswirte kein Problem, als Freiberufler anerkannt zu werden. Schwierig wird es, wenn der Kunsthistoriker Unternehmensberatung anbietet. Unmöglich aber nicht: Im Zweifel muss er nach neuester Rechtsprechung die Kenntnisse eines Betriebswirts nachweisen – und zwar nur in einem betriebswirtschaftlichen Bereich, etwa dem Marketing oder dem Personalbereich. Dies gelingt am besten durch den Nachweis praktischer Berufserfahrung, je länger, desto besser. Dr. Benno Grunewald (www.dr-grunewald.de), der wohl renommierteste Experte auf dem weiten Feld der Grenzfälle, spricht von acht bis zehn Jahren. Längst ist es schließlich nicht mehr so, dass nur noch Betriebs- und Volkswirte in wirtschaftsnahen Bereichen eingesetzt werden. Dass man mit den einschlägig Diplomierten auf einer Ebene steht, gilt es dem Finanzamt zu beweisen, sollte es daran zweifeln.

Diese Argumentation stützt ein Urteil des Finanzgerichts Baden-Württemberg aus dem Jahr 2004. Es stellt fest, dass ein Unternehmensberater auch nach den Grundsätzen des Bundesfinanzhofs (BFH) als Freiberufler anerkannt wird, wenn er die Kenntnisse eines an einer Fachschule ausgebildeten »staatlich geprüften Betriebswirts« darlegen kann. »Die Qualifizierung der Betätigung eines beratenden Betriebswirts als Ausübung eines freien Berufs setzt voraus, dass der Steuer-

pflichtige sich betriebswirtschaftliche Fachkenntnisse mindestens in einer Breite und Tiefe angeeignet hat, wie sie im Rahmen der Ausbildung und Prüfung zum »staatlich geprüften Betriebswirt« vermittelt bzw. verlangt werden.« Dies dürfte Berufserfahrenen, die im Management gearbeitet haben, leichtfallen. Im Zweifel schauen Sie sich den Lehrplan an und prüfen dies für sich selbst.

Noch wichtiger entgegen früherer Interpretationen: Das Fehlen von Kenntnissen in einem Hauptbereich der Betriebswirtschaft führt noch nicht zur Ablehnung der Freiberuflichkeit. Schließlich muss auch ein Betriebswirt nicht in allen Fächern fit sein. Wer in der Personalbranche tätig ist, bewegt sich auf dünnem Eis, selbst wenn Personalmanagement ein Teil der Betriebswirtschaft ist. Denn klassische Personalberater, die Stellen ausfindig machen und besetzen, sind auch klassisch gewerbetreibend. Wer hingegen Unternehmen hinsichtlich ihrer Personalstrategie berät, kann durchaus Freiberufler sein. Gemeinhin als gewerblich eingruppiert werden schon per Begriffswahl Bewerbungs- und Outplacementberater. Da zumindest letztere Tätigkeit sehr nahe am Training ist, wenn Vermittlung *kein* Bestandteil des Outplacements ist, was vielfach der Fall ist, besteht aber auch hier sicherlich Spielraum – und erst ein Präzedenzfall würde diesem Spielraum ein vorläufiges Ende setzen. Im Zweifel nennen Sie sich Coach oder Trainer – der Trainer ist in den katalogähnlichen Berufen genannt, der Coach wird als »freier Lehrer« und analog als Freiberufler angesehen.

Noch schwieriger als bei den Unternehmensberatern gestaltet sich die Einstufung bei PR- und Marketingberatern. Auf den ersten Blick sind diese Berufsgruppen gewerblich, auf den zweiten nicht. Hier unterscheidet sich übrigens die Einschätzung der Finanzämter von der Künstlersozialkasse (KSK) – noch. Für die KSK sind PR-Berater in jedem Fall Künstler.

Wollen Sie keine Gewerbesteuer zahlen, lohnt es sich auch hier, darüber nachzudenken, wie sich für die Freiberuflichkeit argumentieren lässt. Dabei spielen die Tätigkeiten die zentrale Rolle. Das Texten von Pressemeldungen ist eindeutig freiberuflich. Die Unternehmensberatung im Bereich Marketing und/oder PR wäre es nach neueren Urteilen mit geschickter Argumentation auch. Lediglich der Anteil operativer Tätigkeiten – z.B. Versenden von Meldungen, Hinterhertelefonieren, Organisation von Pressekonferenzen – wäre es nach derzeitigem Stand nicht. Hier sollten Sie z.B. darüber nachdenken, ob Sie solche Tätigkeiten nicht einem Kooperationspartner überlassen ... Zu vermuten ist, dass sich aber auch in diesem Bereich etwas verändern wird, denn gerade die PR- und Marketingberatungen sind sehr oft nach außen freiberufliche Lebensformen, geprägt von Einzelkämpfern. Ähnlich ist die Situation für Werbeagenturen. Steht der künstlerische Charakter im Vordergrund, spricht einiges für den Freiberufler. Allerdings gibt es Signal- und Reizwörter wie »Agentur«, die vom Finanzamt sofort als gewerblich assoziiert werden. Vermeiden Sie diesen Begriff besser, wenn Sie als Freiberufler anerkannt werden wollen.

An der Grenze befindet sich auch der IT-Bereich, der den Finanzgerichten in

der Vergangenheit viel Kopfzerbrechen bereitet hat. Lange galt die Unterscheidung zwischen systemnaher Beratung bzw. Programmierung und Anwendungsberatung bzw. Anwendungsprogrammierung als Trennlinie. Systemnähe galt den Gerichten als Indiz für eine Tätigkeit als Ingenieur. Die immer noch, selbst in aktuellen Ratgebern zitierte Trennung ist inzwischen veraltet. Bereits 2004 hat der BFH die Differenzierung zwischen Anwender- und Systemsoftware aufgegeben und qualifiziert auch die Beratung als freiberuflich.

Wenn Sie sich als Freiberufler beim Finanzamt anmelden und bei der Anmeldung keine gewerblichen Signale setzen (Tipp: akademische Titel als Berufsbezeichnung wählen, wenn Sie keinem Katalogberuf nachgehen), wird es dies mit hoher Wahrscheinlichkeit erst einmal so akzeptieren. Ein Risiko bleibt trotzdem, denn die ersten Steuerbescheide sind in aller Regel vorläufig und verstehen sich vorbehaltlich einer Prüfung. Erfolgt sie und attestiert man Ihnen die Gewerblichkeit, werden Sie für sieben Jahre Gewerbesteuerbescheide erhalten und müssen kräftig nachzahlen. Alternativ empfiehlt sich der Gang durch die Gerichtsinstanzen, um ein Exempel zu setzen – erst recht, wenn Sie, ein Gutachter und ein kompetenter Anwalt Ihre Tätigkeit als freiberuflich bewerten.

Typische Grenzfälle

	Wann frei?	Wann gewerblich?
Unternehmensberater	Betriebs- oder Volkswirt, anderes Studium und / oder mehr als acht bis zehn Jahre Berufspraxis	Kein Studium, keine einschlägige Berufserfahrung, sehr spezialisiert auf einen Bereich wie Werbung
IT-Consultant / Programmierer	Inzwischen fast immer	Sofern Handel (Vertrieb) von Produkten oder z.B. Webhosting dazukommt
PR-/Marketingberater	Üblicherweise eher gewerblich, nicht jedoch, wenn die Tätigkeit vom Künstlerischen / Schreiben oder der reinen Unternehmensberatung geprägt ist	Wenn Full Service geleistet wird, inklusive Organisation von Events, Nachfassanrufe etc. Konkrete operative Umsetzung beim Marketing
Werdeagentur	Üblicherweise gewerblich, es sei denn, die Tätigkeit ist schwerpunktmäßig die eines Designers oder Werbetexters. Der Begriff Agentur wird vom Finanzamt sofort mit Gewerbe in Verbindung gebracht.	Bei Full Service aus operativer und strategischer Dienstleistung sowie Kundenberatung, bei mehreren Angestellten mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten gewerblich, vor allem wenn die Inhaber selbst nicht mehr tätig sind

Vorsicht, Teams!

Für Teams ist die Unterscheidung von Freiberuflichkeit und Gewerbe oft noch wichtiger, da sie meist höhere Gewinne erzielen und damit auch mehr Gewerbesteuer zu erwarten haben, wenn sie gewerblich tätig sind. Gleichzeitig ist die Gefahr noch größer. So reicht es, wenn ein Mitglied aus der GbR oder Partnergesellschaft – diese beiden Gesellschaften kommen für Freiberufler in Frage – zum Teil eine gewerbliche Tätigkeit ausübt, auch ohne dies zu wissen. Dies kann beispielsweise der Betrieb eines kleinen Verlags oder der Vertrieb im Internet bei Ebay sein. Hier sollten Sie ganz genau hinsehen und auf jeden Fall einen Gesellschaftervertrag aufsetzen, der den Geschäftszweck definiert. Trennen Sie Ihre gewerblichen Tätigkeiten zudem von den freiberuflichen, indem Sie Ausgaben und Einnahmen getrennt aufführen, eventuell sogar zwei verschiedene Konten einrichten. Mehr Informationen dazu finden Sie im Kapitel »Kooperationen«.

2.3 Was Freiberufler verdienen

Freiberufler müssen wenig verdienen? Stimmt nicht. Oft übertrifft ihr Gewinn den eines kleinen Gewerbetreibenden bei Weitem. Die aktuellste Statistik des Statistischen Bundesamts dazu ist schon etwas alt – aber trotzdem Mut machend für all jene, die glauben, viel Gewinn sei nicht drin! Wie viel Gewinn Sie machen, ist letztendlich auch von Ihrer unternehmerischen Haltung abhängig: Kalkulieren Sie Ihre Honorare also gut durch und lesen Sie unbedingt das entsprechende Kapitel 4.

Darüber, was Selbstständige in Freien Berufen verdienen, gibt auch die Statistik Auskunft. In der unten stehenden Tabelle können Sie sich einen Überblick verschaffen:

Selbstständige in Freien Berufen	Einkünfte
Pflegeberufe	31.897 Euro
Ärzte	100.401 Euro
Zahnärzte	116.749 Euro
Tierärzte	41.571 Euro
Heilpraktiker	15.762 Euro

Selbstständige in Freien Berufen	Einkünfte
Freie rechts-, wirtschafts- u. steuerberatende Berufe	66.176 Euro
Rechtsanwälte	52.589 Euro
Steuerberater	69.267 Euro
Wirtschafts-/Vereidigte Buchprüfer	40.983 Euro
Patentanwälte	127.319 Euro
Notare	151.469 Euro
Freie technische und naturwissenschaftliche Berufe	45.271 Euro
Architekten	29.418 Euro
Chemiker/Physiker	27.010 Euro
Künstler	13.821 Euro

Quelle: Tabelle nach Institut für die Wirtschaft Köln, www.iw-koeln.de, Zahlenbasis 2009.

Mit Einkünften ist das zu versteuernde Einkommen gemeint.

2.4 An der Grenze zum Angestellten

Viele Freiberufler steigen als sogenannter freier Mitarbeiter ein und arbeiten an der Schnittstelle zum Angestelltendasein. Oft ist die freie Mitarbeit dadurch geprägt, dass Sie nicht direkt für einen Kunden tätig sind, sondern über eine Agentur oder Beratungsfirma Aufträge indirekter Natur erhalten. Sie arbeiten somit für die Kunden Ihrer Kunden. In gewerblichen Branchen nennt man diese Konstruktion häufiger »Subunternehmer«. Häufig arbeiten Sie vor Ort im gleichen Büro wie die Angestellten und üben die gleichen Tätigkeiten aus, einem Angestellten ähnlich.

Dann ist das Freiberuflersein oft weniger schick. In manchen Branchen wird es gar als »Makel« empfunden. Freie Mitarbeiter sind etwa im Journalismus oft Angestellte zweiter Klasse. Je enger die Bindung an das Unternehmen, den Verlag, die Agentur, desto eher wird dies auf beiden Seiten so empfunden. Eine Ausnahme stellt die IT-Branche dar, wo die Zahl der freien Arbeitsverhältnisse ständig wächst und die Bindung an die Unternehmen während eines sogenannten Projekts sehr hoch ist und kaum von der eines Angestellten unterscheidbar ist. Ähnliche

Konstruktionen finden sich bei anderen wissensorientierten freien Tätigkeiten, die ein hohes Spezialwissen voraussetzen, oder auch bei Ingenieuren.

Im IT-Bereich werden Spezialisten überwiegend über Vermittlerfirmen an große Unternehmen geschickt. Abrechnungspartner für die Unternehmen sind diese Agenturen, die dafür rund 10 bis 20 Prozent der Auftragssumme erhalten. Bei den Freiberuflern bleibt trotzdem mit 50 bis 120 Euro pro Stunde noch genug Geld »hängen«. 160 000 Euro Gewinn seien im IT-Bereich problemlos machbar, schrieb etwa die Zeitschrift Gulp.

Im IT-Bereich arbeiten Großunternehmen oft zur eigenen Absicherung des Ausfallrisikos lieber mit Vermittlern, die bei Krankheit des einen Freelancers gleich einen anderen schicken können. Ganz anders sieht das in kreativen Berufen aus, wo mancher Journalist oder Grafikdesigner über einen Tagessatz von 200 Euro froh sein muss. Das unternehmerische Risiko ist damit aber unzureichend abgedeckt – ich empfehle eine Untergrenze von 250 Euro pro Tag, darunter ist eine tragfähige Existenz kaum denkbar oder nur mit sehr viel Arbeit und ohne Urlaub. Und das darf maximal übergangsweise sein.

Gleichzeitig sind in beiden Branchen die Möglichkeiten beschränkt, direkt von Firmen Aufträge zu bekommen. So arbeiten große Unternehmen allgemein ungern mit Solounternehmern – können diese in der Regel doch nur einen Teilbereich einer Aufgabe abdecken. Deshalb verlangt der Schritt aus der freien Mitarbeit heraus, wenn er denn gewünscht ist, mitunter die Kooperation oder sogar die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Der Freiberufler im IT-Bereich arbeitet mit den Angestellten oft im selben Team, hat einen Schreibtisch, sogar eine eigene E-Mail-Adresse beim Unternehmen. Die Freelancer aus diesem Bereich sind oft sehr selbstbewusst und möchten ihre Tätigkeit nicht gegen die eines Festangestellten tauschen. Dies hat mit der guten Honorierung solcher Arbeit zu tun sowie mit der »bedingten Bindung«, die hier als Vorteil angesehen wird und im Medienbereich oft (noch) als Nachteil. Ein IT-Freiberufler arbeitet mehrere Monate, vielleicht zwei Jahre bei einem Unternehmen, ist aber nie so tief drin wie seine angestellten Kollegen. Die typischen Ränkespielchen und internen Reibereien bekommt er nicht so stark mit, was viele sehr angenehm finden. Zudem ist eine größere Abwechslung garantiert, immer neue spannende Herausforderungen warten durch häufige Wechsel der Unternehmen. Hinzu kommt: Der Freiberufler im IT-Bereich ist unter den Kollegen angesehen, wird vielleicht sogar bewundert. Der Freiberufler im Medienbereich muss sich dagegen oft sehr abmühen, überhaupt auf Augenhöhe wahrgenommen zu werden.

Der Blick auf ein und dieselbe Sache kann also ganz unterschiedlich ausfallen. Was in der einen Branche als Ausbeutung empfunden wird, ist in der anderen toller Lifestyle. Dies zeigt schon, wie schwer es ist, allgemeingültige gesetzliche Regelungen zu finden. So belegt der Staat die Einzelkämpferunternehmer, die nur einen Auftraggeber haben, mit der Rentenversicherungspflicht. Dies soll staatliche Für-

sorge sein, ist jedoch für einen ITler, der im Jahr 200 000 Euro und mehr Umsatz macht und davon die Masse als Gewinn nach Hause nimmt, die pure Schikane, weshalb auch dieses Buch Tipps und Tricks vorstellt (siehe Kapitel »Versicherungen«), sich von der leidigen »GRV«, also der gesetzlichen Rentenversicherung, befreien zu lassen. Der staatliche Schutz ist für andere Freiberuflergruppen, etwa die freien Mitarbeiter im journalistischen Bereich, eher angebracht – auch wenn ich finde, dass jeder, der selbstständig ist, über seine Altersvorsorge selbst entscheiden sollte. Durch die Versicherung in der Künstlersozialkasse sind die Kosten zwar nicht ganz so bedrohlich, ärgerlich ist die staatliche Zwangsversorgung für manche aber doch: Je höher ihr Einkommen, umso mehr müssen sie zahlen, denn die Höhe der Rentenversicherung bemisst sich am Gewinn.

Freie Mitarbeit wird oft mit freiberuflicher Tätigkeit gleichgesetzt, hat damit aber in Wirklichkeit nichts zu tun. So kann ein freier Mitarbeiter auch gewerblich tätig sein. Um dies zu ermitteln, müssen Sie sich die Art der Tätigkeit genau anschauen und bei Zweifeln mit Ihrem Steuerberater eine Strategie besprechen, die Freiberuflichkeit zu belegen, oder aber die Frage endgültig beim Finanzamt durch eine Anfrage klären. In der IT-Branche etwa sind die Grenzen oft unklar. Die dortigen Tätigkeiten setzen sich allerdings immer häufiger als freiberuflich durch.

Freie Mitarbeit ist meist nicht die »Lösung« für das ganze Freiberuflerleben, sondern oft nur ein Einstieg in eine unabhängige Beschäftigung – der erste Versuch einer Selbstständigkeit, dem nicht selten ein zweiter und vielleicht ein dritter folgt. Typisch ist es, mit zwei oder drei festen Tagen als freier Mitarbeiter einzusteigen und dann langsam eigene Kunden zu akquirieren. Sehr oft wurmt die Abhängigkeit von einem oder wenigen Auftraggeber(n) oder Vermittleragenturen über kurz oder lang. Der Wunsch, die Selbstständigkeit auf ganz eigene Beine zu stellen, wächst dann.

Gerade für Einsteiger, die noch nicht bereit sind, mit voller Kraft an den Markt zu gehen – was immer auch höhere Marketinginvestitionen fordert –, bietet die freie Mitarbeit aber eine Möglichkeit, die Vorteile des Freiberuflerdaseins kennenzulernen. Oft ermöglicht es eine Phase der freien Mitarbeit, sich über eigene Stärken und Spezialisierungen klar zu werden oder diese noch besser herauszuarbeiten. Sie entwickeln sich dann in Ihrer freien Tätigkeit innerlich weiter und bereiten sich darauf vor, sich selbst als Produkt »reif« für einen freien Markt zu machen, auf dem die schwierigste unternehmerische Aufgabe auf Sie wartet: sich selbst zu verkaufen und Kunden direkt zu gewinnen.